

Delegationsmappe

**EVANGELISCHES
JUGENDWERK
ROSENHEIM †**

lebendiger Dialog



Herzlich Willkommen beim Konvent

Wenn du das liest, hast du es geschafft ☺ Du bist auf einem Dekanatsjugendkonvent!

Wir freuen uns sehr, dass du hier bist! Wenn du grad mal nicht weißt, was eigentlich los ist, hilft dir diese Mappe hoffentlich weiter.

Wenn du irgendwelche Fragen hast, die hier nicht beantwortet werden, kannst du dich aber auch jederzeit an einen LK'ler oder einen Hauptamtlichen (HA) wenden!!!

Inhaltsverzeichnis:

2.	Gremien, Delegierte & mehr	4
2.1	Gremien	4
2.2.	Ebenen und Delegationen	6
2.3.	Unser Dekanat Rosenheim	6
2.4	Unsere Hauptamtlichen	7
3.	Übersicht der Wahl & Delegationswege	8
4.	Aufgaben eines Delegierten	9
5.	Geschäftsteil – Was ist das?	10
5.1.	Ordnung der Evangelischen Jugend	10
5.2.	Wahlen	10
6.	Anträge („was Dir nicht gefällt – Mach neu“ -> Stell nen Antrag)	11
6.1.	Normale Anträge	11
6.2.	Go-Änderungsanträge	11
6.3.	Initiativanträge	11
6.4.	Personaldebatte	11

1. Der Konvent

Der Dekanatsjugendkonvent (DJKo) ist die Vollversammlung (VV) der Evangelischen Jugend im Dekanat Rosenheim. Er findet zweimal im Jahr statt. Zum Konvent schickt jede Kirchengemeinde zwei Personen, die die Interessen ihrer Gemeinde auf dem Konvent vertreten sollen. Der Konvent besteht aus einem thematischen Teil und dem Geschäftsteil. Neben Delegierten sind auch Gäste eingeladen, mitzufahren.

Der grobe Ablauf eines Konvents sieht meistens so aus:

Freitag: Begrüßung/Ankommen, Kennenlernen & Spiele, thematischer Einstieg, Eröffnung der Wahllisten (Herbstkonvent), offener Abend (mit z.B. Werwolf)

Samstag: Themavertiefung bzw. Workshops zum Thema, Gottesdienst

Sonntag: Schließen der Wahllisten, Geschäftsteil, Reflexion, Foto, Aufräumen, Verabschiedung, Abfahrt

Am Konvent hast Du die Möglichkeit, andere Aktive aus anderen Gemeinden kennenzulernen, Freunde wieder zu treffen und dich auszutauschen.

Der Konvent hat jedes Mal ein anderes Thema, mit dem Du dich in verschiedenen Workshops auseinandersetzen wirst. Das hilft dir, Impulse mit in deine Jugendarbeit zu nehmen, die du dann vor Ort anwenden kannst.

Du hast außerdem die Gelegenheit, selbst mitzubestimmen, z.B. in dem du an der Wahl teilnimmst oder Anträge stellst.



2. Gremien, Delegierte & mehr

2.1 Gremien

Leitender Kreis (LK):

Der LK besteht aus 8 Mitgliedern: 1.Vorsitzende, 2.Vorsitzender und 6 Beisitzern

Der LK hat verschiedene Aufgaben:

- Vorbereitung des Konvents
- Leitung und Durchführung des Konvents
- Reflexion des Konvents und anschließende Nachbereitung
- Repräsentative Funktion bei öffentlichen Veranstaltungen der Evangelischen Jugend Rosenheim
- Geschäfte des Konvents stellvertretend führen, das heißt auch Rechenschaft dem Konvent, d.h. der Vollversammlung gegenüber ablegen
- Das Jugendwerk unterstützen



1. Vorsitzender
Michael Beer
(Großkarolinenfeld)



2. Vorsitzender
Maximilian Paulibl
(Rosenheim)



Beisitzende
Andra Hinrichsen
(BAP)



Beisitzender (bis Sommer22)
Elias Schröter
(Grafing)



Beisitzende
Irene Eckstein
(BAP)



Beisitzende
Katharina Lochner
(Grafing)



Beisitzender
Ludwig Braun
(BAP)



Beisitzender (bis Herbst21)
Korbinian Markl
(Kolbermoor)

Dekanatsjugendkammer (Kammer):

Laut der Geschäftsordnung ist die Dekanatsjugendkammer (DJKa) „das Beratungs- und Entscheidungsgremium in Sachen Jugendarbeit für den Dekanatsbezirk Rosenheim“. Man könnte sie auch als den „Vorstand“ der Evangelischen Jugend (EJ) bezeichnen. Die Kammer besteht aus gewählten 4 Mitgliedern, von denen jedes Jahr jeweils Personen für zwei Jahre gewählt werden, dem geschäftsführendem Jugendreferenten, dem Dekanatsjugendpfarrer, bis zu drei Berufenen, einem/einer Vertreter:in des Dekanatsausschusses (DA) und zwei Nachrückern, von denen ebenfalls je eine Person jedes Jahr für zwei Jahre gewählt wird. Die Kammer trifft sich einmal im Monat. Zu bestimmten Themen können Unterausschüsse gebildet werden, wie z.B. bei Stellenfragen und -besetzungen. Teil ihrer Aufgabe ist u.a. auch die Begegnung mit Jugendausschüssen. Dabei sollen die Vertreter:innen der DJKa die EJ vor Ort mit ihren konkreten Problemen kennenlernen. Dabei erfüllen sie eine ihrer Hauptaufgaben, nämlich Verbindungen zwischen den verschiedenen Formen der gemeindlichen und übergemeindlichen Jugendarbeit herzustellen und für den weiteren Aufbau der Jugendarbeit im Dekanatsbezirk Rosenheim zu sorgen. Die Sitzungen der Dekanatsjugendkammer sind in der Regel öffentlich. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Punkte wie Finanzen. So muss die Kammer den Haushalt des Jugendwerks beschließen. Weitere Punkte sind Änderungen in der Stellensituation, die Jahresplanung usw. Wenn du ein Thema weißt, das unbedingt besprochen werden muss, melde dich einfach bei der Dekanatsjugendkammer:

kammer@jugendwerk-rosenheim.de



Krimi Dinner, Kammerklausur, Januar 2021

2.2 Ebenen und Delegationen

In der Evangelischen Jugend gibt es verschiedene strukturelle Ebenen - was das heißt, wird auf dem Bild auf der Seite 7 erklärt. Du kannst immer als Gast an den verschiedenen Sitzungen teilnehmen und deine Meinung einbringen.

2.3 Unser Dekanat Rosenheim

Unser Dekanat ist seit 2022 in fünf Regionen aufgeteilt.

Region Nord (WEGH): Wasserburg, Ebersberg, Grafing, Haag

Region Mitte: Rosenheim Stephanskirchen

Region West (Mangfalltal & More): Bruckmühl, Großkarolinenfeld, Bad Aibling, Kolbermoor

Region Süd (Inntal): Oberaudorf/Kiefersfelden, Brannenburg

Region Ost (BAP): Bad Endorf, Aschau/Bernau, Prien



2.4 Unsere Hauptamtlichen

Seit Mitte 2022 haben wir im Dekanat vier Dekanatsjugendreferent:innen plus drei Regionaljugendreferent:innen und einen Dekanatsjugendpfarrer.

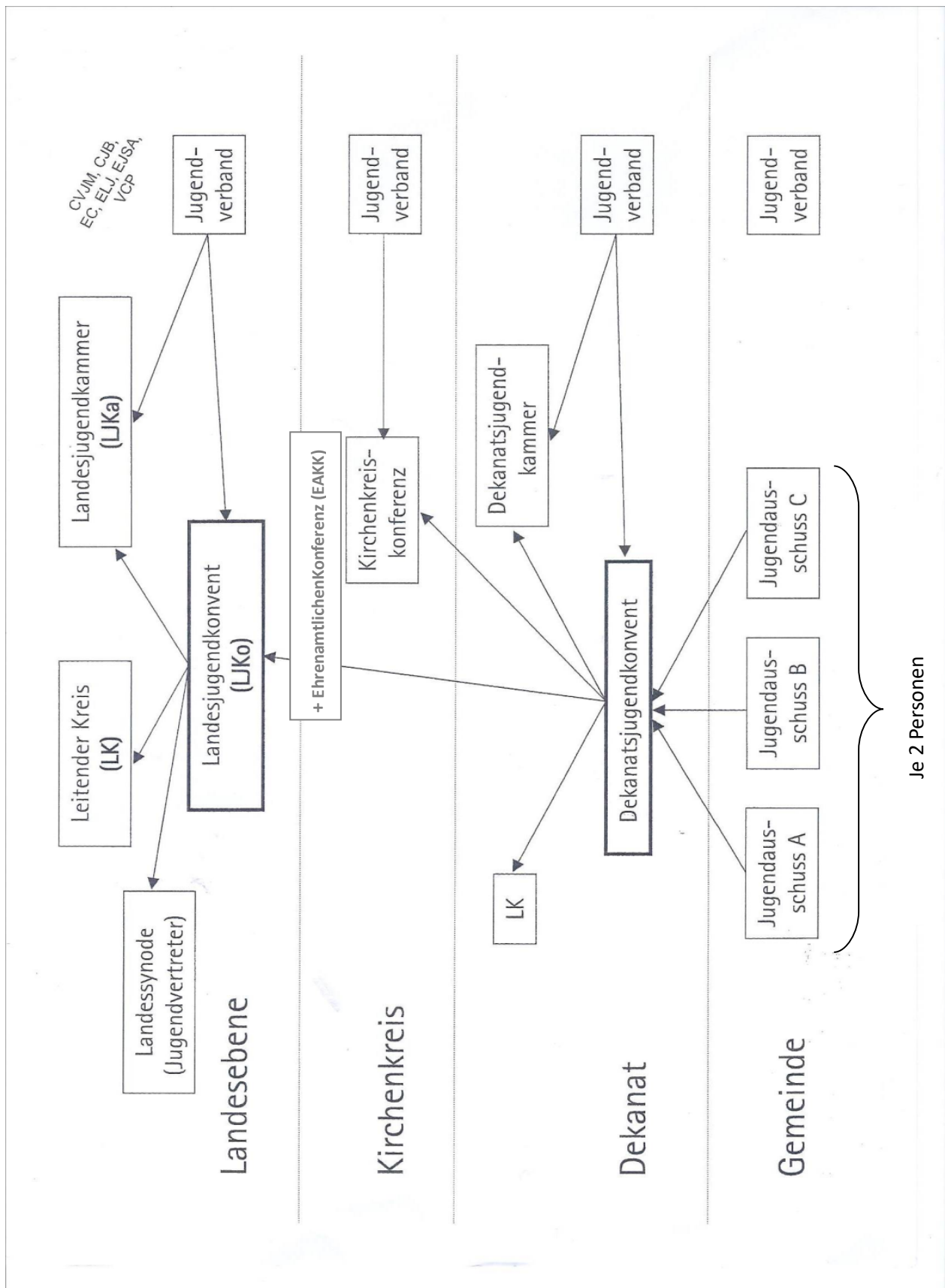
Jede:r Dekanatsjugendreferent:in hat zusätzlich noch einen Auftrag in einer unserer Regionen.

Die Aufgaben sind unter anderem ...

- ... Organisation von Veranstaltungen in der Region.
- ... Mitarbeiterbildung und –pflege.
- ... Veranstaltung von gemeinschaftsbildenden Aktionen.
- ... Verwaltung des Jugendhaushalts im Dekanat.
- ... Begleitung von Dekanatsjugendkammer und Leitendem Kreis.
- ... Beratung der Gemeinden und Jugendlichen in der Region mit Rat und Tat.

Kristin Albrecht		Diakonin, Geschäftsführung im Jugendwerk, Dekanatsjugendreferentin + Zuständigkeit: Region West
Lilly Witte		Dekanatsjugendreferentin + Zuständigkeit: Region Mitte
Philipp Roth		Diakon, Dekanatsjugendreferent + Zuständigkeit: Region Nord
Max Singldinger		Diakon, Dekanatsjugendreferent + Zuständigkeit: Region West
Michael & Judith Krauß	 	Regionaljugendreferenten Zuständigkeit: Region Süd
Felix von Kiesling		Regionaljugendreferent Zuständigkeit: Region BAP
Samuel Fischer		Dekanatsjugendpfarrer + Zuständigkeit: Region West

3. Übersicht der Wahl- bzw. Delegationswege



4. Aufgaben eines Delegierten

Ein:e Delegierte:r ist ein:e Jugendleiter:in, der/die von der Gemeinde zum Konvent entsandt wird, um dort die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Die Person sollte nach Möglichkeit für mindestens 1 Jahr delegiert werden.

Rechte und Pflichten:

- ◆ Erkundigung bei der eigenen Gemeinde, welche Interessen auf dem Konvent verfolgt werden sollen.
- ◆ Aktive Teilnahme am Geschäftsteil, die durchaus auch kritisches Hinterfragen beinhaltet.
- ◆ In der eigenen Gemeinde hinterher über den Konvent, v.a. den Geschäftsteil berichten.
- ◆ Aktive Teilnahme an Ausschüssen, die einen selbst interessieren oder wichtig für die eigene Gemeinde sind.
- ◆ Stellen von Anträgen
- ◆ Stimmrecht
- ◆ Fragerecht (auch kritisches Hinterfragen)
- ◆ Aktives und passives Wahlrecht (z.B. Landesjugendkonvent, Kirchenkreiskonferenz)
- ◆ Recht auf Einberufung einer Personaldebatte



5. Geschäftsteil – Was ist das?

Der Geschäftsteil ist mit das wichtigste Element des Konvents. Die verschiedenen Gremien, Arbeitskreise und Gemeinden stellen ihre Arbeit im vergangenen halben Jahr vor und informieren so die Vollversammlung (VV). Jede delegierte Person, hat das Recht, Anträge zu stellen, um so die eigenen Interessen und die der Gemeinde zu vertreten, und etwas zu verändern. Der Geschäftsteil dient zudem dazu, gemeinschaftlich richtungsweisende Entscheidungen in der Evangelischen Jugend im Dekanat zu treffen.

Am Herbstkonvent finden zudem die Wahlen statt, d.h. die frei gewordenen Plätze der verschiedenen Gremien sollen neu besetzt werden.

5.1 Ordnung der Evangelischen Jugend

Die verschiedenen Regeln der Evangelischen Jugend werden in der Ordnung der Evangelischen Jugend festgelegt. Die Ordnung ist in Papierform während des Konvents einsehbar.

5.2. Wahlen

Auf dem Herbstkonvent finden jedes Jahr Wahlen statt, um die frei gewordenen Gremienstellen zu besetzen. Es werden zu Beginn des Konventes die Wahllisten eröffnet. Dort werden Vorschläge für die freiwerdenden Stellen gesammelt. Die Wahlliste wird vor Beginn des Geschäftsteils geschlossen. Aus den Wahllisten darf niemand vor dem Geschäftsteil gestrichen werden. Eine Streichung darf zudem nur der Wahlausschuss vornehmen.

Der Wahlausschuss

Der Wahlausschuss wird von der Vollversammlung bestimmt und sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Wahlen.



6. Anträge („was Dir nicht gefällt – Mach neu“ -> Stell nen Antrag)

Antragsarten:

6.1. Normale Anträge:

Dies können politische oder inhaltliche Anträge sein, sowie Anträge zu allen anderen Themen. Beispielsweise kann auf diese Art beschlossen werden, zu einem bestimmten Thema eine Stellungnahme im Namen der Ehrenamtlichen der EJ im Dekanat Rosenheim abzugeben oder Arbeitsaufträge an den LK oder ein anderes Gremium oder einen Arbeitskreis zu beschließen.

Normale Anträge müssen bis **spätestens eine Stunde vor dem Geschäftsteil** beim LK eingereicht werden. (In der Regel Sonntag früh 8:00Uhr)

Anträge müssen immer begründet werden. Die Begründung kann aber auch mündlich im Geschäftsteil erfolgen. Ein normaler Antrag kann von jedem Anwesenden auf einem Konvent (also auch von Gästen) gestellt werden. Beschlossen wird ein Antrag mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit gilt er als abgelehnt.

6.2. GO-Änderungsanträge

Soll die Geschäftsordnung (GO) der VV geändert werden, so gelten dafür besondere Regeln. GO-Änderungsanträge können ebenfalls von jedem Anwesenden gestellt werden, müssen aber **spätestens zwei Wochen vor der Antragsdiskussion** (Datum des Geschäftsteiltages – 14 Tage) beim LK eingegangen sein. Ein Antrag zu Änderung der GO erfordert die 2/3 Mehrheit der Stimmberechtigten.

6.3. Initiativanträge

Das sind prinzipiell normale Anträge (keine GO-Änderungsanträge), die aber auch noch nach der Antragsfrist (15:00 Uhr des Vortags) eingereicht werden können, also **bis zum Schluss der Sitzung der VV**. Hier gibt es allerdings eine Besonderheit:

Initiativanträge können von jedem Anwesenden gestellt werden, allerdings benötigt man die Unterstützung des Antrags durch **mindestens fünf Stimmberechtigte**. (Namen müssen auf dem Antrag, bzw. vor der Antragstellung genannt werden).

6.4. Personaldebatte

Bei einer Wahl kann jeder Stimmberechtigte eine Personaldebatte einberufen. Dabei müssen Gäste und die jeweiligen Kandidaten den Saal verlassen. Sinn dieser Debatte ist die Möglichkeit, Meinungen und Fähigkeiten über die Kandidatin, den Kandidaten auszutauschen.

Der Inhalt jeder Personaldebatte ist streng geheim und darf nicht nach außen weitergegeben werden.